

Neue Vorschrift in der Schweißtechnik in Bezug auf Einsatz und Deklaration von Kühlmedien

Seit dem 01.06.2015, gibt es für Kühlmedien eine neue Vorschrift nach der CLP 1272/2008 EN Norm (GHS). Diese Vorschrift sagt aus, dass Kühlmedien, die einen Flammpunkt unter 60° Celsius aufweisen, als Gefahrstoff der Klasse 3 deklariert werden müssen. Ebenso neu ist, dass inhaltsätzende bzw. inhaltsgesundheitschädliche Stoffe deklariert werden müssen. Dies hat zur Folge, dass alle Kanister bzw. Fässer, die unter diesem Flammpunkt von 60° Celsius sind, mit einem Aufkleber in der Größe von 10 qcm versehen werden müssen, der neben einem Brandzeichen auch die Symbole für ätzend bzw. gesundheitsschädlich darstellen muss (**siehe folgende Seite**).

Kühlmedium HKF 15.1 MW 65 (Neue verbesserte Zusammensetzung)

Unser hochwertiges **Kühlmittel HKF 15.1 MW 65**, seit 2008 im Einsatz, wurde nach jahrelanger Forschung der neuen Vorschrift frühzeitig angepasst und ist kein Gefahrstoff. Dieses Kühlmittel zeichnet neben dem hohen Flammpunkt auch die geringe Leitfähigkeit und der hohe Korrosionsschutz aus. Es ist eine Weiterentwicklung des Standardkühlmediums HKF 15.1 und ist bisher bei verschiedenen großen Werften, der Automobilindustrie sowie im Maschinenbau im Einsatz. Überall dort sind höchste Sicherheitsvorkehrungen nötig. Sonderkosten beim Versand fallen keine an. Im Weiteren ist das **HKF 15.1 MW65** mit dem **HKF 15.1** mischbar.

Neu: Kühlmedium HKF 15.1 P120 Eco und HKF 30.1 P120 Eco Keine Kennzeichnungspflicht!

Neu und bisher einzigartig sind unsere neuesten Entwicklungen: Das **HKF 15.1 P120** und **HKF 30.1 P120**. Wir haben diese Entwicklung in den letzten Monaten extrem vorangetrieben, um ein Medium zu entwickeln, für welches keine Kennzeichnungspflicht besteht. Dies bedeutet, dass die Deklaration:

- **gesundheitsschädlich**
- **ätzend**
- **Gefahrstoff**
- **entzündlich**

total entfällt – und dies bei einem sehr hohen PH-Wert und einer noch geringeren elektrischen Leitfähigkeit (vor allem wichtig im WIG DC Bereich). Diese neue Entwicklung ist absolut frei von allen Kennzeichnungen und durch den Einsatz von neuen Inhibitoren in allen Werten, bleiben die Leitfähigkeit und der PH-Wert über sehr lange Zeit stabil.

Die einzigartigen Vorteile:

- **Flammpunkt:** > +120° Celsius
- **PH-Wert:** 8 - 9
- **Frostschutz:** bis -15° Celsius bzw. bis -30° Celsius
- **Leitfähigkeit:** < 25 µS/cm

Für dieses hochwertige Medium dürfen wir selbst die Datenblätter und Etiketten erstellen!

Generell ist zu empfehlen alle 12 - 14 Monate das Wasser, im Sinne der jährlichen Allgemeinprüfung, zu tauschen.

Kühlflüssigkeit HKF 15.1 MW65

Conzelmann Schweißhandelsgesellschaft mbH
D-89358 Kammeltal-Wettenhausen, Von-Roggensteinstrasse 5
+49 (0) 8223 96602-0

Kühlflüssigkeit HKF 15.1 MW 65

Gefahrenbestimmende Komponenten
ethanediol

Achtung
Gefahrenhinweise
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise
Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kühlfl.: HKF 15.1 P120 Eco

Keine Kennzeichnungspflicht



**Kühlflüssigkeit
HKF 15.1 P120 Eco**

Artikel-Nr 3356/10
Inhalt 10 Kg

Kälteschutz bis ca. -15°C
elektrische Leitfähigkeit bei 25°C < 25µS/cm
Flammpunkt > 120°C

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG
Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Angaben zum Transport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
ADR/RID - ADN - IMDG - ICAO

Das Produkt darf nicht mit anderen Kühlflüssigkeiten oder sonstigen Stoffen vermischt werden
ggf. den Kühlkreislauf gut mit demineralisiertem Wasser reinigen und restlos entfernen

Korrosionsinhibitoren biologisch abbaubar nach OECD Kriterien

WGK 1

CONZELMANN
Schweißhandelsgesellschaft mbH

Von-Roggenstein-Str.5 D-89358 Kammeltal
Tel.: 08223 - 96602-0 Fax: 08223 - 96602-20

